

Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Ahlbeck für das Haushaltsjahr 2024

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 17.04.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gemeinde Ahlbeck (Vorberatung)	25.04.2024	N
Gemeindevertretung Ahlbeck (Entscheidung)	16.05.2024	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltkonsolidierungskonzept zu beschließen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024.

Anlage/n

2	2024-04-29 Fortschreibung HSK 2024 öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes der
Gemeinde Ahlbeck
für das Haushaltsjahr 2024

Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Ahlbeck, zuletzt geändert mit Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 23.02.2023 wird in folgenden Punkten fortgeschrieben:



Inhalt

3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	1
4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen	5
4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte.....	5
4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab 2023	10
5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials / Angabe des Konsolidierungszeitraumes ...	16
Anlagen:.....	17
Anlage 1 - Zusammenstellung der Konsolidierungsmaßnahmen	17
Anlage 1a - Darstellung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vorjahre	17



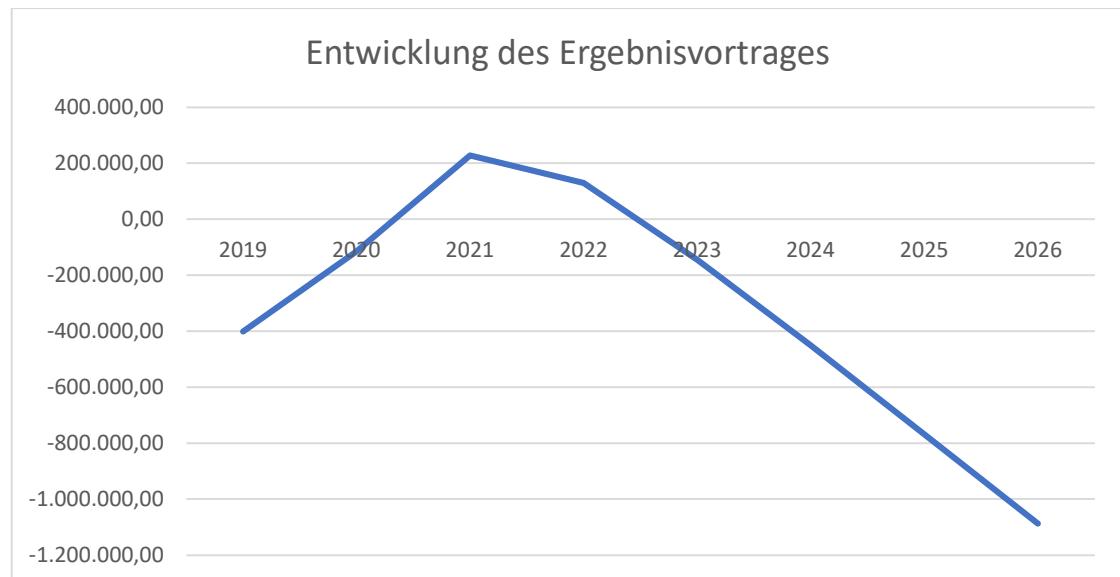
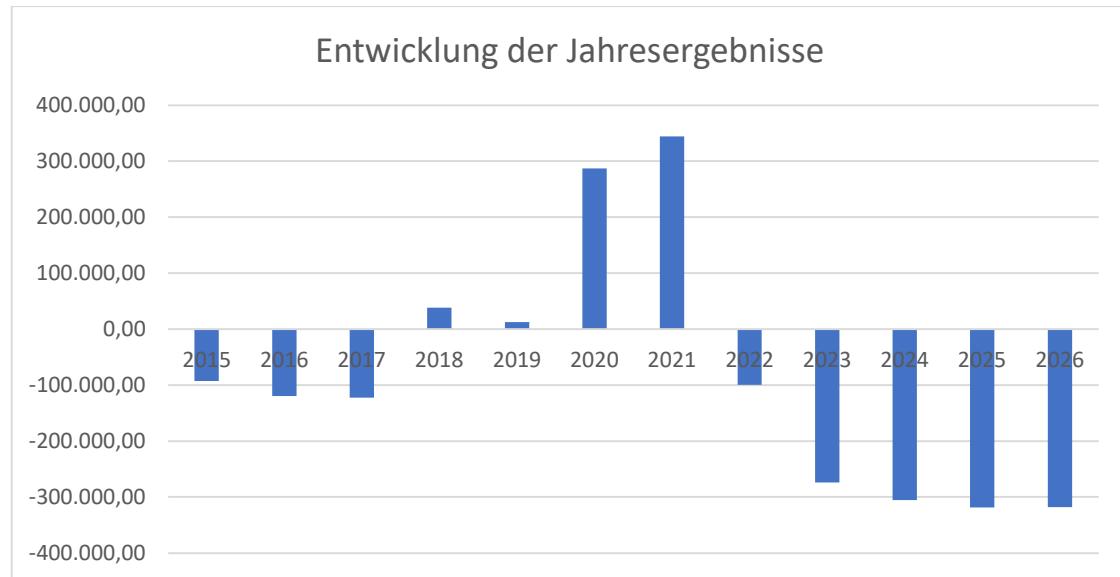
3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO – Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes ist im Finanzplanungszeitraum nicht möglich.

Lfd. Nr.	2. Nachtragshaushalt 2024	Jahr	Jahres- ergebnis ¹		Jahres- ergebnis je Einwohner	
			in €			
			1	2		
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge					
1.1.	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-6.020,91	-8,60		
1.2.	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-37.540,66	-53,78		
1.3.	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-74.314,98	-106,16		
1.4.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-92.884,78	-139,26		
1.5.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	-119.556,16	-183,65		
1.6.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-122.468,20	-191,66		
1.7.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	38.211,72	60,94		
1.8.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	12.607,13	20,40		
1.9.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	286.627,06	462,30		
1.10.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	343.768,42	575,83		
1.11.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-99.400,00	-170,79		
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-273.900,00	-467,41		
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-144.871,36		-242,67	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-305.400,00	-521,16		
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-318.800,00	-544,03		
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-318.000,00	-542,66		
5.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2026	-1.087.071,36		-1.820,89	



Finanzaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 49 GemHVO-Doppik besteht. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2021 beträgt -914.874 €. Dieser erhöht sich bis zum Haushaltsjahr 2026 auf -2.549.374 €.

Lfd. Nr.	2. NHH Haushalt 2024	Jahr	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	nachrichtlich, davon planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
					je Einwohner		
			1	2	3	4	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge						
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2020				-1.261.689,99	-2.035
1.2.	2. Haushaltsvorjahr	2021	346.816	581	114.573	-914.873,53	-1.532
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-119.100	-205	116.000	-1.033.973,53	-1.777
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-341.900	-583	142.600	-1.375.873,53	-2.348
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023				-1.375.873,53	-2.305
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-442.300	-755	159.400	-1.818.173,53	-3.103
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-382.500	-653	185.000	-2.200.673,53	-3.755
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-348.700	-595	149.100	-2.549.373,53	-4.350
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026				-2.549.373,53	-4.350

Der Haushaltssaldo im Finanzaushalt ist nicht möglich.

Konsolidierungsziele

Ziel der Gemeinde Ahlbeck ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV-MV)

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann trotz der Umsetzung der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen und einer strikten Haushaltsüberwachung und -durchführung und der Entwicklung stetig neuer Konsolidierungsmaßnahmen **nicht** erreicht werden.

Weiterhin hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels ist durch folgende Maßnahmen sicherzustellen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge durch die Fortschreibung der Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen und deren strikte Umsetzung
- Schuldenabbau
- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang

4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

Zusammenfassung des Konsolidierungsbeitrages ab 2014

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	EHH	aus Vermögens- veräußerung	laufender Bereich	investiver Bereich
2014	1.700 €	0 €	1.700 €	0 €
2015	8.600 €	1.100 €	8.600 €	11.900 €
2016	10.300 €	1.500 €	10.300 €	15.500 €
2017	10.600 €	1.100 €	10.600 €	66.700 €
2018	13.200 €	5.600 €	13.200 €	37.800 €
2019	18.700 €	200 €	18.700 €	700 €
2020	8.700 €	4.200 €	8.700 €	32.600 €
2021	500 €	3.700 €	500 €	25.000 €
2022	45.751 €	23.824 €	72.520 €	25.000 €
gesamt	233.175 €	17.400 €	261.120 €	190.200 €
	250.575 €		451.320 €	

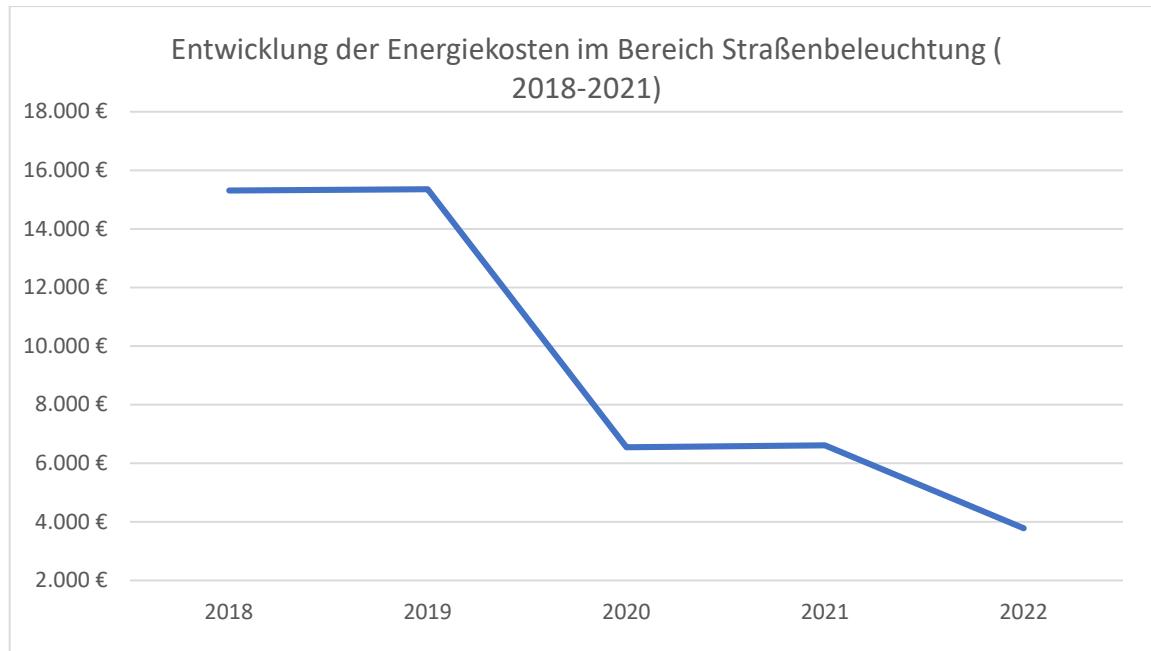
Maßnahmen 2014-2022

Die Maßnahmen ab 2022 sind Bestandteil der Anlage 1 – Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungsbetrag		
			EHH	aus Vermögensveräußerung	FHH laufend
	2014		1.400		
4.2.1.	Erhöhung der Gewerbesteuer von 340 auf 380%	ja	€		1.400 €
4.2.3.	Erhöhung der Nutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen	ja	300 €		300 €
			1.700	€	0 €
	2015		€	0 €	1.700 €
4.2.4.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 250 auf 290%	ja	600 €		600 €
4.2.5.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 360 auf 370 %	ja	1.500 €		1.500 €
4.2.7.	Mieterhöhung für das Objekt Kindertagesstätte zum 01.04.2015	ja	4.800 €		4.800 €
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	ja		1.100 €	11.900 €
			6.900	€	1.100 €
	2016		€	6.900 €	11.900 €
4.2.8.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 290 auf 300%	ja	300 €		300 €
4.2.9.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 370 auf 380 %	ja	1.400 €		1.400 €
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	ja		1.500 €	15.500 €
			1.700	€	1.700 €
			€	1.500 €	15.500 €

Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungsbetrag		
4.3.6.	Kürzung der freiwilligen Aufwendungen für die Patenschaftsarbeit	ja	300 €	300 €	
4.3.7.	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	ab 2021			
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	ja	1.100 €	66.700 €	
			300 €	1.100 €	300 €
					66.700 €
	2018				
4.2.13a.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 395%	ja	2.100 €	2.100 €	
4.2.13b.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 330%	ja	500 €	500 €	
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	ja	5.600 €	37.800 €	
			2.600 €	5.600 €	2.600 €
					37.800 €
	2019				
2019-001	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	ab 2021			
2019-002	Energetische Sanierung der Grundschule und der Turnhalle	ab 2023/2024			
2019-003	Reduzierung Personalaufwand durch Neuverteilung der AZ		5.500 €	5.500 €	
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden		200 €	700 €	
			5.500 €	200 €	5.500 €
					700 €
	2020				
2019-001	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	ja	8.700 €	8.700 €	
2019-002	Energetische Sanierung der Grundschule und der Turnhalle	ab 2023/2024			
2019-004	Zusammenarbeit Bauhöfe	in Umsetzung			
2020-001	Erhöhung der Grundsteuer A auf 345 %		100 €	100 €	
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (B-Gebiet)		4.200 €	32.600 €	
			8.800 €	4.200 €	8.800 €
					32.600 €

Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungsbetrag		
			EHH	aus Vermögensveräußerung	FHH laufend
	2021				
2019-002	Energetische Sanierung der Grundschule und der Turnhalle	ab 2023/2024			
2019-004	Zusammenarbeit Bauhöfe	ja	500 €		500 €
2021-001	Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Gebäudebestandes	2021-001			
	Verkauf Baugrundstück Gegensee	ja in		3.700 €	25.000 €
	Verkauf Dorfstraße 5	Bearbeitung			
	Vermietung Multiples Haus	ja in			
2021-002	Erschließung weiterer Parzellen im B-Gebiet	Bearbeitung	500 €	3.700 €	500 €
					25.000 €
	2022				
2022-001	Erhöhung Grundsteuer A auf 350 %	ja	66 €		66 €
2022-002	Erhöhung der Grundsteuer B auf 430 %	ja	5.282 €		5.306 €
2022-003	Prüfung produktbezogene Planung	ja in	20.746 €		47.425 €
2022-005	Prüfung Grundsteuermessbeträge	Bearbeitung	585 €		585 €
2021-001	Prüfung Wirtschaftlichkeit kommunaler Gebäudebestand				
	Vermietung des Objektes Dorfstraße 15		19.072 €		19.137 €
	Verkauf Feuerwehrgerätehaus Gegensee		0 €	23.824 €	25.000 €
			45.751 €	23.824 €	72.520 €
					25.000 €



Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED konnte gegenüber dem Jahr 2018 eine Einsparung in Höhe von Höhe von ca. 11.600 € erzielt werden.

4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab 2023

Folgende Konsolidierungsmaßnahmen werden durch die Gemeinde weiterverfolgt:

2019-002 Energetische Sanierung Grundschule und Turnhalle

Die Gemeinde Ahlbeck beabsichtigte die Sanierung der Grundschule und der Turnhalle im Planungszeitraum 2019/2020. Die Maßnahmen wurden im Jahr 2022 begonnen und soll im Jahr 2024 abgeschlossen sein. Hier ist unter anderem die Umrüstung der Heizungsanlage von Öl auf Erdgas vorgesehen. Inwieweit die Kostensteigerungen für Energie sich auf die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme auswirken kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

2021-001 Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Gebäudebestandes

Der Gebäudebestand der Gemeinde wurde geprüft. Die Gemeindevertretung hat sich für den Verkauf folgender Objekte ausgesprochen.

- Dorfstraße 5
- Feuerwehrgerätehaus Gegensee

Die Objekte wurden zwischenzeitlich auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum Kauf angeboten. Das Grundstück in Gegensee wurde bereits veräußert. Für das Objekte Dorfstraße 5 konnte bisher kein Käufer gefunden werden.

Aufgrund der Haushaltslage wurde das Multiple Haus komplett als Gewerbeeinheit vermietet.

Für Vereine, Sitzungen der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse sowie den Anbieter gewerblicher Leistungen, wie sie im Rahmen des Modellprojektes „Multiples Haus“ angeboten wurden, stehen Räumlichkeiten im Objekt Dorfstraße 3 zur Verfügung.

2021-002 Erschließung weiterer Parzellen im B-Gebiet

Die Gemeinde beabsichtigt das B-Gebiet um 14 Baugrundstücke zu erweitern. Mit der Erschließung des B-Gebietes wurde im Haushaltsjahr 2022 begonnen. Die Vorteile werden unter der Maßnahme 2025-001 herausgearbeitet.

2025-001 Gewinnung von Einwohnern

Die Gemeinde beabsichtigt das B-Gebiet um 14 Baugrundstücke zu erweitern. Die Planungskosten für die notwendige Erschließung sind bereits Bestandteil des Haushaltes des 2. NHH 2022.

Die Gemeinde Ahlbeck möchte mit der Erschließung des B-Gebietes dem Einwohnerrückgang und der demographischen Entwicklung entgegenwirken. Ziel ist es jungen Familien ein attraktives Wohnumfeld zu schaffen, um auf diesem Wege das Gemeindeleben zu stärken und den Zusammenhalt in der Gemeinde zu fördern.

Durch das Vorhalten einer Kindertagesstätte und der „Kleinen Grundschule auf dem Lande“ bietet die Gemeinde weitere Voraussetzungen, die als Kriterium für die Ansiedlung junger Familien wichtig sind.

Unterstellt man durchschnittliche Einwohnerzahl von 3 Personen pro Grundstück ergeben sich für die Gemeinde folgende Erträge / Einzahlungen:

14 Parzellen * 3 Einwohner =42 Einwohner

Schlüsselzuweisungen

42 Einwohner x	ca. 600 €	=	25.200 €
----------------	-----------	---	----------

Einkommenssteuer / Umsatzsteueranteil

42 Einwohner x	ca. 300 €	=	12.600 €
----------------	-----------	---	----------

Grundsteuer B

14 Baugrundstücke cx	ca. 200 €	=	2.800 €
---------------------------	-----------	---	---------

Konsolidierungsbeitrag gesamt ab 2025	40.600 €
---------------------------------------	----------

2025-002 B-Plan Solarfeld Hammergraben

In der Gemeinde Ahlbeck soll nördlich der L28 und nordwestlich von Ahlbeck, zwischen den Ortslagen Ahlbeck und Eggesin, im Bereich des „Hammergrabens“ eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PVA) mit einer Größe von ca. 64 ha errichtet werden. Für die geplante Nutzung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes eine notwendige Voraussetzung.

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch die Gemeindevorvertretung 15.12.2022 gefasst.

Im Planverfahren ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgt. Die vorgebrachten Einwendungen und Anregungen werden derzeit in die Planungsunterlagen eingearbeitet. Parallel erfolgte der Antrag auf Zielabweichung beim

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V. Eine Entscheidung steht hier noch aus.

Bei einer Beteiligung von 0,2 Cent pro produzierter Kilowattstunde ergibt sich ein möglicher Konsolidierungsbetrag von 100.000 € pro Jahr.

Abrechnung der Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2023

Die Maßnahmen für das Jahr 2023 wurden vollständig umgesetzt.

2023-001 Hundesteuersatzung

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer wurde am 27.10.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

2023-002 Zweitwohnungssteuersatzung

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.10.2022 wurde die Bemessungsgrundlage von 10 auf 15 % erhöht.

2023-003 Friedhofsgebührensatzung

Die Friedhofsgebühren wurden anhand der im Zeitraum 2017-2021 angefallenen Kosten neu kalkuliert. Die Beschlussfassung erfolgt im Jahr 2022.

2023-004 Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 380 auf 400 %

Der Hebesatz wurde mit der Haushaltssatzung erhöht.

2023-005 Zinsersparnis durch die Ablösung der Altverbindlichkeiten

Die Gemeinde Ahlbeck erhielt Ende des Jahres 2021 den Bescheid über die Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft. Die Ablösung des Darlehens erfolgte im Jahr 2022. Es ergibt sich folgende Zinsersparnis:

2023	1.074,29 €
2024	600 €
2025	200 €

HAUSHALTSJAHR 2023 - HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSKONZEPT								
2023 beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen					2023 umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen			
Konsolidierungsmaßnahmen	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt
Maßnahme	E	A	E	A	E	A	E	A
2023-001 Hundesteuersatzung	800 €		800 €		598 €		598 €	
2023-002 Zweitwohnungssteuersatzung	2.600 €		2.600 €		2.906 €		2.906 €	
2023-003 Friedhofsgebührensatzung	200 €		200 €		0 €		0 €	
2023-004 Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz	1.000 €		1.000 €		1.651 €		1.651 €	
2023-005 Zinersparnis		1.100 €		1.100 €		1.074 €		1.074 €
2023-006 Verkauf Amtsgebäude	0 €		0 €		64.048 €		37.891 €	
2021-001 Verkauf Grundstücke im B-Gebiet	0 €		0 €		45.916 €		45.750 €	
SUMME	4.600 €	1.100 €	4.600 €	1.100 €	115.119 €	1.074 €	88.796 €	1.074 €
Verbesserung gegenüber HSK 2023					110.493 €		89.871 €	
							84.171 €	

Die Maßnahmen 2023-006 wird durch die Gemeindevorvertretung mit der Beschlussfassung zum HSK nachträglich als zusätzliche Maßnahme für 2023 anerkannt.

Neue Maßnahmen 2024

Folgende Maßnahmen werden für das Jahr 2024 beschlossen:

2024-001 Zinsersparnis der LFI Darlehen

Durch das Landesförderinstitut wurden die Zinsen auf 0,00 % ab 2024 abgesenkt. Hieraus ergibt sich eine Zinsersparnis von 1.800 EUR im Jahr 2024.

2024-002 Inanspruchnahme der Option für die Anwendung des §2 b UStG

Entsprechend der Dokumentation zur Prüfung der Umsatzsteuerpflicht nach §2 b UStG konnte festgestellt werden, dass durch die Annahme der Option eine jährliche Einsparung von 4.600 € erzielt werden kann.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials / Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Das Haushaltkonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca.10-15 Jahren).

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum kann der Haushaltsausgleich weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt erzielt werden.

Eggesin, 16.05.2024

Schnellhammer
Bürgermeister

Siegel

Anlagen:

Anlage 1 - Zusammenstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

Anlage 1a - Darstellung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vorjahre